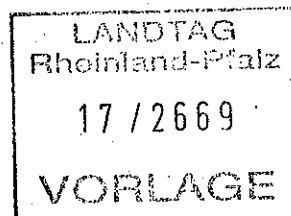




Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

6. Februar 2018

Mein Aktenzeichen  
4110E17-4-84  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Walburga Straub  
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4847  
06131 16-4844

**Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am  
1. Februar 2018**

**TOP 11: „Kritik des Landesrechnungshofes und Ermittlungsverfahren gegen  
Marcus Held, MdB (SPD), Bürgermeister der Stadt Oppenheim“**

**Antrag der Fraktion AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 17/2519 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Innenausschuss die Landesregierung um  
Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 11 gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne  
nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text:

*„Wie Ihnen bekannt ist, führt die Staatsanwaltschaft Mainz seit dem Sommer  
2017 ein Ermittlungsverfahren gegen den Stadtbürgermeister der Stadt Oppen-  
heim wegen des Verdachts der Untreue.“*

1/6

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



*Anlass war eine anonyme Anzeige, die am 10.02.2017 bei der Staatsanwaltschaft einging, und dem Stadtbürgermeister von Oppenheim Untreue, Subventionsbetrug und Bestechlichkeit zur Last legte.*

*Nach Vorliegen der ersten Feststellungen des Landesrechnungshofs, dem zeitgleich eine gleichlautende Anzeige zugeleitet worden war, hatte die Staatsanwaltschaft Mainz einen Anfangsverdacht für Vergehen der Untreue zum Nachteil der Stadt Oppenheim in neun Fällen für gegeben erachtet und im Hinblick auf das Abgeordnetenmandat des Beanzeigten den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 28. Juni 2017 über die beabsichtigte Einleitung eines Ermittlungsverfahrens unterrichtet.*

*Nach Eingang dieser Mitteilung beim Deutschen Bundestag leitete die Staatsanwaltschaft Mainz am 10. Juli 2017 ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Untreue in neun Fällen ein. Der Beschuldigte soll ohne rechtliche Grundlage Maklergebühren in Höhe von insgesamt ca. 184.000 Euro im Zusammenhang mit dem Ankauf von Grundstücken durch die Stadt Oppenheim übernommen haben.*

*Zur Aufklärung dieser Vorwürfe hat die Staatsanwaltschaft am 11. und 21. August 2017 Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt. Deren Vollziehung war entsprechend den Vorgaben des Deutschen Bundestags vorab durch diesen zu genehmigen. In der nunmehr abgelaufenen 18. Wahlperiode erfolgte keine Entscheidung über die Genehmigung mehr.*

*Die Maßnahmen wurden schließlich durch den 19. Deutschen Bundestag am 22. November 2017 genehmigt und am 23. November 2017 vollzogen.*

*Aufgrund der richterlichen Beschlüsse wurden am 23. November 2017 die Geschäfts- und Nebenräume des Rathauses in Oppenheim, die Geschäfts- und Nebenräume einer Immobilien-Vermittlungs-GmbH und eines Steuerberaterbüros durchsucht. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden im Rathaus 10 Stehordner sichergestellt und mehr als 300.000 Dateien gesichert.*



Nach einer ersten Eingrenzung anhand von Suchbegriffen verbleiben 15.000 Dateien, die noch auszuwerten sind. Die Sichtung der schriftlichen Unterlagen ist abgeschlossen.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mainz richtet sich insoweit auch gegen zwei weitere Personen, die im Verdacht des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch in zehn Fällen zum Nachteil der Stadt Oppenheim stehen.

Der endgültige Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz wurde der Staatsanwaltschaft Mainz am 12. Dezember 2017 übermittelt. Sie hat ihn auf strafrechtlich relevantes Verhalten hin überprüft und die Ermittlungen – nach entsprechender Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestags und des Abgeordneten selbst – im Januar 2018 erweitert.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Mainz besteht der Verdacht folgender weiterer Straftaten:

1. Untreue durch unentgeltliche Nutzung des Dienstwagens für private Zwecke

Der Stadtbürgermeister soll – in einem noch nicht festgestellten Umfang - unentgeltlich einen im Jahr 2013 und 2014 von der Stadt Oppenheim geleastem Dienstwagen privat genutzt und eine Übernahme seiner Kaskobeteiligung in Höhe von 1.236 Euro in Bezug auf einen Verkehrsunfall anlässlich einer privaten Nutzung des Fahrzeugs veranlasst haben.

2. Untreue durch Veräußerung von zwei Grundstücken unter dem Mindestverkaufspreis

Dem Beschuldigten wird ferner vorgeworfen, zwei Grundstücke im März 2016 bzw. Oktober 2016 unter den vom Stadtrat festgelegten Mindestverkaufspreisen an die Inhaber eines Gewerbebetriebs veräußert und dadurch unbefugt über Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.979 Euro disponiert zu haben. Der



Stadt Oppenheim sei dadurch ein entsprechender Schaden entstanden.

3. Bestechlichkeit

Der Beschuldigte ist nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Mainz verdächtig, im zeitlichen Zusammenhang mit den zuvor genannten Grundstücksgeschäften einen Mercedes V-Klasse zu günstigen Konditionen mit Unterstützung der Inhaber des zuvor erwähnten Gewerbebetriebs erworben zu haben.

4. Untreue durch Verzicht auf Stellplatzablösebeträge

Der Beschuldigte soll als Bürgermeister der Stadt Oppenheim mit einem stellplatzpflichtigen Bauherren im Dezember 2016 eine Vereinbarung über die Ablösung von drei Stellplätzen in Höhe von insgesamt 22.500 Euro abgeschlossen und ihm diesen Betrag zugleich unberechtigt unter Hinweis auf eine touristisch relevante Nutzung erlassen haben. Die Staatsanwaltschaft wertet dies ebenfalls als Untreue zum Nachteil der Stadt Oppenheim.

5. Untreue im Zusammenhang mit der Übernahme von Abrisskosten des sogenannten „Gradinger-Grundstücks“

Der Beschuldigte soll als Geschäftsführer der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft HGO GmbH im Oktober 2017 nachträglich einen Vertrag mit der Stadt Oppenheim abgeschlossen haben, der die Wohnungsbaugesellschaft verpflichtet, über das bereits vertraglich Vereinbarte hinaus zusätzliche Abrisskosten zu übernehmen. Hierdurch sei zwar die Stadt Oppenheim entlastet, die HGO allerdings finanziell zusätzlich belastet worden.

Damit habe der Beschuldigte seine ihm als Geschäftsführer gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft obliegende Treuepflicht nach § 43 GmbH-Gesetz verletzt. Durch diese Vereinbarung sei der Gesellschaft ein Vermögensnachteil von derzeit mindestens 205.640 Euro entstanden.

6. Untreue durch Übernahme einer Maklerprovision



*Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass auch in einem weiteren (zehnten) Fall durch die Stadt eine Maklerprovision in Höhe von 20.630 Euro im Zusammenhang mit dem Ankauf von Grundstücken im Baugebiet „Krämereck-Süd“ übernommen wurde, ohne dass ein Rechtsgrund hierfür ersichtlich sei.*

*Insgesamt geht die Staatsanwaltschaft damit von einem Anfangsverdacht bezüglich 15 Vergehen der Untreue und einem Vergehen der Bestechlichkeit bezüglich des Beschuldigten Stadtbürgermeisters aus.*

*Auf der Grundlage der bisherigen Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft Mainz gegen den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Selz den Anfangsverdacht der Untreue in sieben Fällen bejaht.*

*In sechs Fällen soll er als Bürgermeister der Verbandsgemeinde trotz Kenntnis des fehlenden Nachweises der Rechtsgrundlagen die Auszahlung von Rechnungen über Maklercourtage gegengezeichnet und so deren Begleichung ohne Rechtsgrund veranlasst haben, wodurch der Stadt Oppenheim ein Schaden in Höhe von 90.783 Euro entstanden sein soll.*

*Darüber hinaus liegt ihm zur Last, selbst einen Dienstwagen unentgeltlich und ohne entsprechende Vereinbarung privat genutzt zu haben. Dadurch soll der Verbandsgemeinde ein Vermögensnachteil in Höhe von mindestens 6.526 Euro entstanden sein.*

*Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft am 17. November 2017 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Untreue eingeleitet. Sie hält nach vorläufiger Bewertung der bisherigen Ermittlungsergebnisse und insbesondere der Feststellungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zureichende konkrete Anhaltspunkte für den Anfangsverdacht einer Untreue durch das Unterlassen der Geltendmachung einer so genannten Nutzungsentschädigung für die Personalkosten von drei Beschäftigten im Tourismusbüro von jährlich 81.300 Euro für die Jahre 2013 bis 2016 für gegeben.*



Die Prüfung der Staatsanwaltschaft, ob sich der Stadtbürgermeister durch eine Weitergabe des Vorläufigen Rechnungshofberichts strafbar gemacht haben könnte, ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus ging am 26.01.2018 bei der Staatsanwaltschaft eine weitere Strafanzeige ein, die dem Bürgermeister Vorteilsannahme im Zusammenhang mit einer Spende an den SPD-Ortsverein Oppenheim zur Last legt. Nach dem Anzeigevorbringen habe ein zwischenzeitlich verstorbener Kaufinteressent den Zuschlag für ein Grundstück im Baugebiet „Krämereck-Süd“ erhalten und in zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit des Kaufpreises im Oktober 2015 durch sein Unternehmen eine Spende in Höhe von 2.000 Euro an den SPD-Ortsverein geleistet.

Dieser Vorgang wird derzeit durch die Staatsanwaltschaft auf seine strafrechtliche Relevanz geprüft.

Im Rahmen der bisherigen Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft Mainz das Geschäftskonto des mit den Grundstücksankäufen mutmaßlich befassten Maklerunternehmens überprüft und festgestellt, dass am 7. Juli 2014 eine Überweisung in Höhe von 4.000.- Euro vom gemeinschaftlichen privaten Girokonto der Verantwortlichen des Maklerunternehmens an den SPD-Ortsverband Oppenheim erfolgt ist. Hinweise auf eine strafrechtliche Relevanz dieses Vorgangs hat die Staatsanwaltschaft derzeit nicht.

Die Ermittlungen dauern im Übrigen an. Die Staatsanwaltschaft hat beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz weitere Unterlagen angefordert, die der Auswertung bedürfen.

Soweit mein Bericht.“

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Mertin

Anlagen  
1 Überstück

